

Verhandlungsschrift

über die am Dienstag, den 23. Januar 2024, um 19.30 Uhr in der Aula der Volksschule abgehaltene **28. Sitzung der Gemeindevertretung**

Anwesend

AVP-Fraktion

Bgm. Markus Giesinger
Vbgm. Susanne Knünz-Kopf
GR Kuno Sandholzer
GR Felix Karu
GV Ulrike Jauk
GV Arno Plesa
GV Franz Kopf
GV Silvia Wagner
GV Lena Steiner
GV Rainer Martin
GV Patrick Brändle
GV Thomas Giesinger
GV Ulrike Bargetz
GV Bernd Färber
EM Kenan Yildirim

BLA.G-Fraktion

GR Wilfried Witzemann
GR Wolfgang Weber
GV Bernhard Weber
GV Magdalena Flatz
GV Stefan Flatz
GV Andrea Müller
GV Judith Niederklopfen-Würtinger
GV Werner Tomaselli
GV Günter Schuler

SPÖ/PF-Fraktion

GV Heribert Hütter
EM Katharina Rainer

Fraktionslos

GR Herbert Sohm

Entschuldigt

GV Robert Müller
GV Helga Sommer

Schriftführer

AL Michael Märk

Auskunftsperson

GK Martin Amann

Tagesordnung

1. Aufnahme Wohnbauförderungsdarlehen
2. Darlehensaufnahme
3. Einräumung Superädifikat Business Gebäude SCRA
4. Einräumung Superädifikat Trainingsplatz SCRA
5. Zustimmung zur Bauführung Überdachung Osttribüne Schnabelholz
6. Änderung Flächenwidmungsplan (Schnabelholz)
7. Vergabe Außenanlagen Betreutes Wohnen im Paulihaus
8. Umbesetzung in den Ausschüssen
9. Antrag auf Abberufung eines Mitglieds des Gemeindevorstandes nach § 31 Abs 3 GG
10. Wahl eines Mitglieds des Gemeindevorstandes nach § 56 Abs 2 GG
11. Antrag der BLA.G-Fraktion: Altacher Naherholungsgebiet gemeinsam schützen
12. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 19. Dezember 2023
13. Bericht
14. Allfälliges

Bürgermeister Markus Giesinger begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung und die Zuhörer:innen vor Ort. Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt es die Möglichkeit für Fragen, es werden keine gestellt. Er eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 GG mit 27 anwesenden Gemeindevertretungs- und Ersatzmitgliedern gegeben ist.

Auf Antrag von GV Bernhard Weber wird der Tagesordnungspunkt 11. „Antrag der BLA.G-Fraktion: Altacher Naherholungsgebiet gemeinsam schützen“ einstimmig von der Tagesordnung genommen.

1. Aufnahme Wohnbauförderungsdarlehen

Bgm. Markus Giesinger informiert, dass im Frühjahr des letzten Jahres neun Startwohnungen im Kreuzfeld angekauft wurden. Es handle sich um eine Mischfinanzierung, die zur Hälfte aus einem Wohnbauförderungsdarlehen und zur Hälfte aus einem Bankdarlehen bestehe.

GK Martin Amann berichtet, dass für die neun Startwohnungen im Kreuzfeld ein Wohnbauförderungsdarlehen in der Höhe von 1,305 Mio. Euro mit einem Fixzins von 0,5 % auf die gesamte Laufzeit von 35 Jahren aufgenommen werden könne. Bei einem Bankdarlehen erfolge keine Besicherung im Grundbuch, bei einem Wohnbauförderungsdarlehen werde die Darlehenssumme als Pfandrecht für das Land Vorarlberg im Grundbuch eingetragen.

Der Vorsitzende informiert, dass kurz vor Weihnachten die Firstfeier beim Projekt Kreuzfeld stattgefunden habe, die Fertigstellung sei auf Ende 2024 geplant. Im Amt werde ein Vorschlag für die Vergabekriterien erarbeitet, der dem Sozialausschuss vorgelegt werde.

Bgm. Markus Giesinger merkt an, dass bei den Startwohnungen im Kreuzfeld eine Mietzinsobergrenze zum Tragen komme, man wolle jungen Menschen günstigen Wohnraum anbieten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen: „Die Aufnahme eines Wohnbauförderungsdarlehens für die neun Startwohnungen im Kreuzfeld in der Höhe von 1,305 Mio. Euro mit einer Laufzeit von 35 Jahren und einer Fixverzinsung von 0,5 % sowie die Eintragung des Pfandrechts für das Land Vorarlberg im Grundbuch.“ Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Darlehensaufnahme

Bgm. Markus Giesinger berichtet, dass eine Darlehensaufnahme für drei Grundstückskäufe (Zentrum, Friedrichsfeld, St. Niklasweg) erforderlich sei. Das Finanzierungsvolumen betrage 2,75 Mio. Euro.

GK Martin Amann informiert, dass acht Banken hinsichtlich einer Finanzierung mit variabler Verzinsung, einer Fixverzinsung bzw. einer Mischung aus beiden Modellen angefragt wurden. Bei der variablen Finanzierung sei die Hypo Tirol Bank AG auf 20 Jahre, mit einem Aufschlag auf den 3-Monats-EURIBOR von 0,44 %, bzw. bei 25 Jahren, mit einem Aufschlag auf den 3-Monats-EURIBOR von 0,46 %, Bestbieter. Beim Fixzinsdarlehen sei die Kommunalkredit auf 20 Jahre mit 3,174 % und auf 25 Jahre mit 3,139 % Bestbieter. Möglich wäre auch ein Mix aus beiden Kreditvarianten, auch bankenübergreifend. Der 3-Monats-EURIBOR liege derzeit bei ca. 4 %, der Aufschlag bei ca. 0,5 %. Aktuell wäre eine fixe Verzinsung günstiger als eine variable Verzinsung. Der Vorteil bei einer variablen Verzinsung sei, dass die Kreditsumme jederzeit zurückbezahlt und ein neues Darlehen aufgenommen werden könne.

GV Heribert Hütter weist auf die Budgetberatungen 2023 hin, bei einer bereits hohen Verschuldung der Gemeinde solle der Spargedanke in den Mittelpunkt gestellt werden. Die Darlehensaufnahme werde von der Fraktion SPÖ/Parteifreie nicht mitgetragen.

GK Martin Amann berichtet, dass für die Grundstücke Friedrichsfeld und St. Niklasweg für die ersten fünf Jahre ein Zinszuschuss des Landes Vorarlberg in Anspruch genommen werden könne.

In der folgenden Diskussion wird intensiv über die verschiedenen Varianten (variable, fixe oder geteilte Finanzierung) beraten.

GK Martin Amann ergänzt, es würden noch weitere Darlehen benötigt. So für die zweite Hälfte der Finanzierung der Startwohnungen im Kreuzfeld und ca. eine Million Euro für das Betreute Wohnen im Paulihaus. Es müssten heuer, zusätzlich zur aktuellen Kreditaufnahme, 2,5 Mio. Euro ausgeschrieben werden.

GV Bernhard Weber erkundigt sich nach der Empfehlung der Finanzabteilung. GK Martin Amann antwortet, er sehe eher eine variable Finanzierung der Gesamtsumme, gute Argumente würden auch für eine Mischfinanzierung sprechen. Die letzten Darlehen wurden immer fix aufgenommen. Es gebe die Erwartung, dass die Zinsen etwas nach unten gehen würden.

GV Bernd Färber merkt an, er sei grundsätzlich für ein Risikosplitting. Man solle Struktur in die Kredite bringen und die Situation über den Zeitraum eines Jahres betrachten. Man solle jetzt die Kreditsumme variabel aufnehmen, den Markt beobachten und sich in einem halben/dreiviertel Jahr eher in Richtung Fixzinskredit orientieren.

Bgm. Markus Giesinger führt aus, dass bei einer Gesamtbetrachtung der aufgenommenen Kredite der Gemeinde ca. 50 % fix und ca. 50 % variabel finanziert wurden. Aktuell würden die Zinsen eher fallen. Er schlage vor, die Kreditsumme jetzt variabel aufzunehmen. Bei der nächsten Kreditausschreibung solle eine Beratung im Finanzausschuss erfolgen, mit einer Empfehlung an die Gemeindevertretung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Finanzierung der Grundstücksankäufe über einen Betrag von 2,75 Mio. Euro mit einem Aufschlag von 0,46 % auf den 3-Monats-EURIBOR mit einer Laufzeit von 25 Jahren an den Bestbieter, die Hypo Tirol Bank AG, zu vergeben. Der

Antrag wird mehrheitlich bei drei Gegenstimmen (GV Heribert Hütter, EM Katharina Rainer, GV Judith Niederklopper-Würtinger) angenommen.

3. Einräumung Superädifikat Business Gebäude SCRA

Bgm. Markus Giesinger berichtet, dass der Verein und insbesondere Vizepräsident Werner Gunz große Anstrengungen für das geplante Business Gebäude unternommen hätten. Er spricht den Verantwortlichen großen Respekt und Dank für die bisherigen Leistungen für den Verein aus. Das Projekt wurde der Öffentlichkeit letzte Woche vom Verein präsentiert. Das Business Gebäude werde dort errichtet, wo derzeit das VIP-Zelt stehe. Die Finanzierung erfolge durch den SCRA und mittels eines Zuschusses des Landes Vorarlberg, es würden keine Mittel der Gemeinde für das Business Gebäude eingesetzt.

Geplant sei weiters die Überdachung des Festplatzes im Ostbereich und die Errichtung von zwei Trainingsplätzen. Einen Trainingsplatz errichte der SCRA auf eigene Kosten, der nördliche Trainingsplatz werde als Ersatz fürs Riedle durch die Gemeinde errichtet, dies sei auch budgetiert.

Das Business Gebäude umfasse zwei Stockwerke. Im ersten Obergeschoss befinden sich die Spieltagskabinen, das Büro, der Medienbereich und der Fanshop, im zweiten Obergeschoss der Business Club für ca. 1.000 Gäste. Gegenüber der ursprünglichen Ausführung seien keine Logen geplant, das Investitionsvolumen habe sich etwas reduziert. Das Dach bleibe bestehen, daraus resultiere ein Kostenvorteil. Die Bruttogeschoßfläche umfasse 5.200 m² und die Nutzfläche 3.790 m². Der Baustart sei im heurigen Jahr geplant.

Die Konditionen für das Superädifikat seien in mehreren Sitzungen besprochen worden. Es gebe eine einhellige Empfehlung des Gemeindevorstandes und das Projekt sei auch im Planungs- und Sportausschuss breit diskutiert worden. Über die Einräumung eines Superädifikats könne der Verein auf dem Grundstück der Gemeinde das Business Gebäude auf eigene Kosten errichten. Der Businessplan sei auf 20 Jahre ausgelegt.

Die Eckpunkte für die Einräumung eines Superädifikates für das Business Gebäude stellen sich wie folgt dar:

- Superädifikat für das Grundstück auf dem das Business Gebäude errichtet wird.
- Vertragsdauer bis 31.6.2066 (gleiche Frist wie andere Superädifikate).
- Kündigungsrecht, wenn das Gebäude nicht entsprechend der Bewilligung genutzt wird.
- Das Superädifikat geht bei Beendigung lastenfrei an den Leihgeber über.
- Der Leihnehmer hat das Gebäude auf eigene Kosten zu errichten.
- Eine Bankgarantie ist zu hinterlegen.
- Die Bank unterfertigt den Vertrag mit.
- Die Darlehenssumme ist ausschließlich für die Errichtung des Business Gebäude zu verwenden. Die Hypothek darf daher nicht für ein weiteres Darlehen wieder ausgenützt werden.
- Die Laufzeit des Darlehens beträgt höchstens 30 Jahre. Das Darlehen muss also innert 30 Jahren gänzlich zurückbezahlt sein.
- Das Superädifikat und der zugrundeliegende Superädifikatsvertrag werden durch Urkundenhinterlegung verbüchert.
- Einhellige Empfehlung des Gemeindevorstandes (24.10.2023).

GV Bernhard Weber merkt an, dass das von Werner Gunz und Christof Längle in der Gemeindevertretungssitzung vorgestellte Projekt ursprünglich größer dimensioniert war. Damals waren noch unversiegelte Stellflächen und Photovoltaik auf den Parkplätzen vorgesehen. Bgm. Markus Giesinger antwortet, es zeichne den Verein aus, einen Schritt

nach dem anderen zu gehen. Die Überdachung der Parkflächen und die Errichtung der Logen würden sehr viel kosten, dies könnte in einem späteren Schritt erfolgen. Die Vision anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums im Jahr 2029 sei, die Osttribüne im Stil der anderen auszuführen, und den Ring zu schließen.

GR Kuno Sandholzer ergänzt, dass der Superädifikatsvertrag den bisherigen Verträgen entspreche, der Verein sei bisher immer ein verlässlicher Partner gewesen.

GV Werner Tomaselli fragt, wenn das Superädifikat heute beschlossen werde, welche Mitspracherechte die Gemeinde bei der Baugestaltung habe. Der Vorsitzende antwortet, das Superädifikat gelte für das Business Gebäude. Das Grundstück werde herausparzelliert. Der Verein wolle nachhaltig arbeiten und habe die Vision, ein energieeffizientes Gebäude umzusetzen. Die Photovoltaikanlage auf dem Dach solle mit dem Partner Illwerke/VKW realisiert werden, es werde sowohl ökologisch als auch energieeffizient gedacht.

GV Franz Kopf merkt an, man könne stolz darauf sein, solch einen Vorzeigeverein in Österreich zu haben. Es habe nie Probleme finanzieller Natur gegeben. Aktuell befinde man sich in der 7. und 8. Bauetappe, die stetige Entwicklung sei wichtig.

GV Arno Plesa berichtet, Gemeindevorstand und Sportausschuss hätten einen Blick hinter die Kulissen des SCRA machen können. Der Verein bringe der Gemeinde hohe Kommunalsteuereinnahmen. Es sei eine Struktur dahinter, der SCRA sei eine Marke, nicht nur in Vorarlberg, sondern österreichweit.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, auf Basis der vorliegenden Eckpunkte der SCRA Sportanlagen GmbH ein Superädifikat zur Errichtung des Business Gebäudes auf dem Grundstück der Gemeinde einzuräumen. Dem Vertrag treten der Verein CASHPOINT Sportclub Rheindorf Altdorf sowie die SCRA Spielbetriebs GmbH bei. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Einräumung Superädifikat Trainingsplatz SCRA

Bgm. Markus Giesinger berichtet, dass die Superädifikate, die dem SCRA in der Vergangenheit eingeräumt wurden, entsprechend ergänzt würden. Die Gemeinde würde dem Verein ein Superädifikat einräumen, um einen Trainingsplatz mit Rasenheizung auf eigene Kosten errichten zu können. Beim zweiten Trainingsplatz, der von der Gemeinde errichtet werde, sei nach intensiven Diskussionen mit den Verantwortlichen der Nachwuchsabteilung und dem Amateurbereich besprochen worden, eine Platzlänge freizulassen und weiter nach Norden zu rücken. Die Fußballplätze sollten laut Experten generell Nord-Süd ausgerichtet sein.

Heute gehe es um die Erweiterung des Superädifikatsvertrages mit folgenden Eckpunkten:

- Ergänzung des Superädifikatsvertrages aus dem Jahr 2016 um jene Fläche, welche für die Errichtung des Trainingsplatzes benötigt wird.
- Der Leihnehmer hat den Platz auf eigene Kosten zu errichten.
- Eine Bankgarantie ist zu hinterlegen (in Höhe der Kosten, abzüglich der Landesförderung).
- Der Vertragspartner ist die SCRA Sportanlagen GmbH; der Verein unterfertigt den Vertrag mit.

GR Wilfried Witzemann erkundigt sich, ob die Planungen ein kleines Gebäude, ähnlich dem beim Kunstrasenplatz, vorsehen. Der Vorsitzende erklärt, dass nach derzeitigem Stand keine entsprechende Infrastruktur geplant ist. Die Frage von GR Wilfried Witzemann, ob Hochspannungsleitungen verlaufen würden, verneint Bgm. Markus Giesinger.

GV Werner Tomaselli erkundigt sich, ob der Gemeinde Kosten entstehen. Der Vorsitzende antwortet, die Gemeinde stelle nur den Grund zur Verfügung. Im Riedle würden im Zuge eines Bürgerbeteiligungsprozesses mögliche Nutzungen hinsichtlich Freizeit, Sport, Erholung und Natur erhoben. Es werde keine Verbauung im Riedle geben. Der Zeitplan sehe einen Baustart im Mai/Juni vor, die Trainingsplätze sollten im Herbst 2025 beispielbar sein.

GR Wolfgang Weber fragt, wie die Rasenheizung ausgeführt werde und ob es für den Trainingsplatz der Gemeinde, der in der Planung nach Norden gewandert sei, keine andere Möglichkeit gebe. Bgm. Markus Giesinger antwortet, man habe alle Varianten intensiv diskutiert. Die Nachwuchsmannschaften ab U-14 würden beim nördlichen Trainingsplatz trainieren, jene bis U-13 auf den bestehenden Plätzen Richtung Ost und beim Platz Richtung Bogenschützen. Ideal wäre die Errichtung des Trainingsplatzes eine Platzlänge Richtung Süden, dies sei leider nicht möglich. Die Ausführung der Rasenheizung befinde sich in Abklärung mit Experten. Mit der Rasenheizung könne im Winter trainiert werden, man könne dann darauf verzichten, auf ein Trainingslager zu fahren. Vorteilhaft wäre, eine Grundwasserheizung zu betreiben. Es gebe eine starke Nachfrage im Mädchen- und Frauenbereich, die Frauenmannschaft sei österreichweit auf Platz 2. Ebenso laufe der Profibereich sehr gut.

GV Heribert Hütter merkt an, der Grundgedanke des Vereins war, den Nachwuchs im Schnabelholz zu integrieren. 300 jugendliche Nachwuchsfußballer:innen hätten eine sinnvolle Freizeitgestaltung, es sei gut angelegtes Geld.

GV Werner Tomaselli meint, er sei mit der jetzt präsentierten Lösung nicht glücklich. Er sehe den Druck nicht, gleich zwei Trainingsplätze zu errichten. Der Vorsitzende antwortet, dass der Verein einen der beiden Trainingsplätze auf eigene Kosten errichte. Dies resultiere aus dem verstärkten Betrieb mit Mannschaften wie den Profis, den Juniors, den Altherren, dem 1b, den Damenteamen, den insgesamt 17 Nachwuchsmannschaften, dem Special Needs Team, etc. Der Trainingsplatz, den die Gemeinde errichte, sei als Ersatz für das Riedle gedacht. Man wolle den Nachwuchs im Schnabelholz konzentrieren. Mit dem Superädifikat werde dem SCRA das Recht eingeräumt, den Trainingsplatz auf dem Grundstück der Gemeinde auf eigene Kosten zu errichten.

GV Arno Plesa ergänzt, die Lage des Trainingsplatzes, den die Gemeinde errichte, sei vielfältig diskutiert worden. Ein kleinerer Trainingsplatz wäre, quer angeordnet, eine schlechtere Option als die geplante Lösung mit internationalen Maßen. Es sei ein guter Kompromiss.

Antrag: Die Gemeindevertretung beschließt eine Ergänzung zum Grundstücksleih- und Superädifikatsvertrag vom 5.9.2016 und erteilt somit die Zustimmung zur Bauführung zur Errichtung eines Trainingsplatzes nördlich des Proficampus auf Teilen der GSt. Nrn. 3174/1, 3174/4, 3179, 3182 und 3236 laut vorliegendem Lageplan. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Zustimmung zur Bauführung Überdachung Osttribüne Schnabelholz

Der Vorsitzende informiert, dass der SCRA die Überdachung des Festplatzes bei der Osttribüne plane. Die Überdachung der Terrasse wäre abbaubar, falls die Osttribüne bis 2029 neu gemacht werden würde. Die Kostenschätzung belaufe sich auf ca. 100.000 Euro, die Kosten übernehme der Verein selbst. Dies bringe eine Verbesserung für die Zuseher nach dem Spiel. Für die Baubewilligung müsse die Grundstückseigentümerin, die Gemeinde, die Zustimmung zur Bauführung beschließen.

GV Heribert Hütter verlässt die Sitzung um 20.56 Uhr.

Antrag: Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zur Bauführung des Projektes Überdachung Festplatz Ost SCRA 09040 Stadion Cashpoint Arena SCR Altach. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Änderung Flächenwidmungsplan (Schnabelholz)

Der Vorsitzende informiert, dass nach Rücksprache mit der BH Feldkirch und auf Empfehlung der Raumplanungsabteilung des Landes Vorarlberg die Widmungen im Bereich Schnabelholz der derzeitigen Nutzung angepasst werden sollen.

Er bringt den Erläuterungsbericht zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Altach der Gemeindevertretung zur Kenntnis: „Die Gemeinde Altach beabsichtigt den Flächenwidmungsplan im Bereich der GP 1860/1 und 1860/2 zu ändern. Die beiden GP verfügen aktuell über die Widmung Freifläche-Sondergebiet Sportplatz (FS Sportplatz).

Im Zuge von geplanten baulichen Maßnahmen im Bereich der GP 1860/1 soll die Ausweisung der Sondergebietsfläche präzisiert werden. Die neu beantragte Widmung lautet für einen Teilbereich „Freifläche-Sondergebiet Sport- und Veranstaltungsstätte“. Auf dieser Teilfläche soll das auf diesem Bereich bereits bestehende Veranstaltungsbauwerk erneuert werden.

Die GP 1860/2 sowie Teilbereiche der GP 1860/1 werden aktuell als Parkplatz genutzt. Dafür werden die im Lageplan ersichtlichen Bereiche neu als Freifläche-Sondergebiet Parkplatz (FS Parkplatz) gewidmet. Dies stellt eine Präzisierung der Nutzung in diesem Teilbereich dar.

Die Änderungen der Flächenwidmung zielen auf die bereits bestehenden Nutzungen des Sportgeländes ab. Bei der Widmung von Sondergebieten ist laut § 18 Abs. 4 RPG der vorgesehene Verwendungszweck in der Widmung anzuführen. Durch die Änderung der Sondergebietsbezeichnung wird der Verwendungszweck konkretisiert und dem Bestand entsprechend adaptiert.

Weiter soll in diesem Zuge die Flächenwidmung im Bereich der GP 1894/2 arrondiert werden. Das mit einem Wohnhaus bebaute Grundstück ist Großteils als Baufläche-Mischgebiet (BM) gewidmet. Im nordöstlichen Bereich weist das Grundstück die Widmung Freifläche-Sondergebiet Sportplatz (FS Sportplatz) auf. Da die benachbarte GP 3051/3 als Verkehrsfläche Straße (VS) gewidmet ist, ist die Fläche für sich nicht widmungsgetreu verwertbar. Daher soll die Widmung in diesem Teilbereich von „FS Sportplatz“ in „Baufläche-Mischgebiet“ umgewidmet werden. Eine Befristung nach § 12 Abs. 4 lit. a ist nicht erforderlich, da die Fläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage nicht für eine geordnete Bebauung geeignet ist. Durch die Änderung der Widmung kommt es zu keiner Wertminderung des Grundstücks. Durch die Adaptierung der Widmung ergibt sich eine bessere Bebaubarkeit und Nutzung des Grundstücks.“

In einem zweiten Schritt werde dann die Umwidmung der Trainingsplätze erfolgen, dafür sei eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) erforderlich, die bereits beauftragt wurde.

GV Heribert Hütter nimmt ab 21:01 Uhr wieder an der Sitzung teil.

GV Günter Schuler verlässt die Sitzung um 21.02 Uhr.
Heute erfolge der Erstbeschluss in der Gemeindevertretung, anschließend folge das vierwöchige Auflageverfahren.

Antrag: Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Altach, KG 92101, wird gemäß Lageplan vom 18.01.2024, Zahl a031.2-1/2024, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LBGI.Nr. 39/1996 idgF, abgeändert. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Vergabe Außenanlagen Betreutes Wohnen im Paulihaus

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Vergabe der Außenanlagen jene Baufirma, die die Tiefbauarbeiten durchgeführt habe, angefragt wurde. Es handle sich um einen Nachtrag, die Preise seien vom Bauleiter und den Bauamtsmitarbeitern geprüft und als aktuell marktüblich bzw. fair eingestuft worden.

Günter Schuler nimmt ab 21.05 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 21.06 Uhr für eine Pause.

Die Sitzung wird ab 21.15 Uhr fortgesetzt.

Die Planung umfasse das Gesamtprojekt mit Grünflächen und einer entsprechenden Bepflanzung. Die Zufahrt werde mit Gelbasphalt ausgeführt.

GV Silva Wagner erkundigt sich, ob Hochbeete vorgesehen seien. Der Vorsitzende antwortet, dies könnte bei Bedarf erfolgen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Außenanlagen beim Projekt Betreutes Wohnen im Paulihaus an den Best- und Billigstbieter, die Firma Hilti & Jehle GmbH aus Feldkirch, zum Nettopreis von 129.763,36 Euro, zu vergeben. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Errichtung des Gehsteigs beim Projekt Betreutes Wohnen im Paulihaus und die Einfahrtstropete Richtung Schulstraße an den Best- und Billigstbieter, die Firma Hilti & Jehle GmbH aus Feldkirch, zum Nettopreis von 51.580,01 Euro, zu vergeben. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Umbesetzung in Ausschüssen

Bgm. Markus Giesinger informiert, dass ein Antrag der AVP-Fraktion zur Umbesetzung in Ausschüssen und Kommissionen gemäß § 51 Abs 4 GG eingebracht wurde. Der Vorsitzende bringt den Antrag der Gemeindevertretung zur Kenntnis:

Finanzausschuss:

Mitglied anstelle von EM Kenan Yildirim → GV Patrick Brändle
Ersatzmitglied anstelle von GV Patrick Brändle → GV Franz Kopf

Planungsausschuss:

Ersatzmitglied anstelle von EM Bernd Schnetzer → EM Jürgen Meusburger

Sozialausschuss:

Mitglied anstelle von GR Herbert Sohm → GV Bernd Färber als Vorsitzender
Mitglied anstelle von EM Helmut Komposch → EM Kiki Karu als Stellvertreter
Ersatzmitglied anstelle von EM Kiki Karu → GV Ulrike Bargetz
Ersatzmitglied anstelle von GV Bernd Färber → GR Herbert Sohm

Kulturausschuss:

Ersatzmitglied anstelle von EM Helmut Komposch → EM Markus Sandholzer

Umweltausschuss:

Ersatzmitglied anstelle von EM Bernd Schnetzer → GR Kuno Sandholzer

Ehrenamt, Vereine und Zusammenleben

Mitglied anstelle von GR Herbert Sohm → GV Lena Steiner

Ersatzmitglied anstelle von GV Lena Steiner → GR Herbert Sohm

Wasserverband Koblacher Kanal gem. § 7 der Satzungen

Ersatzmitglied anstelle von GR Herbert Sohm → GR Kuno Sandholzer

GR Kuno Sandholzer spricht GR Herbert Sohm seinen besonderen Dank für die geleistete Arbeit als Vorsitzender des Sozialausschusses und im Integrationsbeirat aus. Er stellt den Antrag, GV Bernd Färber als neuen Vorsitzenden des Sozialausschusses zu wählen.

GR Herbert Sohm merkt an, er sei einen Tag nach dem Gespräch mit Bgm. Markus Giesinger und GR Kuno Sandholzer informiert worden, dass er als Gemeindevorstand abberufen werde. Er werde die Funktion in den Ausschüssen daher nicht weiter ausüben.

GV Werner Tomaselli meint, GR Herbert Sohm sei als Vorsitzender des Sozialausschusses und im Integrationsausschuss zurückgetreten. Es sei nicht statthaft, die Umbesetzung eines Ausschusses, ohne die Zustimmung des Ausschussmitgliedes, zu diskutieren.

GV Judith Niederklopper-Würtinger findet es empörend, dass ein verdienter Gemeinderat und Gemeindevorteiler abberufen werde. GR Herbert Sohm habe sich immer in den Ausschüssen eingebracht. Sie werde keinem diesbezüglichen Antrag die Zustimmung erteilen.

GV Heribert Hütter dankt GR Herbert Sohm im Namen der SPÖ/Parteifreie-Fraktion für die konstruktive Arbeit in den Ausschüssen und in der Gemeindevertretung, er habe immer parteiübergreifend gearbeitet. Die Abberufung sei ein Tiefpunkt in der Gemeindepolitik.

EM Katharina Rainer trägt eine Stellungnahme von GV Helga Sommer vor. Die Vorgehensweise hinsichtlich der Umbesetzung in den Ausschüssen und der Abberufung von GR Herbert Sohm zeige, dass unterschiedliche Meinungen nicht toleriert würden. Dies entspreche nicht dem demokratischen und pluralistischen Geist der Gemeinde.

GV Bernhard Weber merkt an, er habe GR Herbert Sohm als verbindend kennengelernt und seine konstruktive Arbeit geschätzt. Er habe bei verschiedenen Entscheidungen innerhalb der BLA.G-Fraktion erlebt, dass in einigen Abstimmungen jemand anders abgestimmt habe. Im Gemeindegesetz sei das freie Mandat festgehalten. Er sei überzeugt, dass sich GR Herbert Sohm in den Ausschüssen einsetzen würde und bedaure seinen Schritt.

GR Kuno Sandholzer spricht GR Herbert Sohm seinen ehrlich gemeinten Dank aus. Es habe am Montag ein Gespräch gegeben, bei dem GR Herbert Sohm mitgeteilt habe, dass er in den Ausschüssen mitarbeiten werde. Er habe seine Arbeit geschätzt und hätte ihn gerne im Ausschuss mit dabei gehabt. Der Gedanke war, GR Herbert Sohm als Ersatzmitglied einzubinden. Beim Einbringen des Antrages auf die Umbesetzung in den Ausschüssen war nicht bekannt, dass GR Herbert Sohm seine Mitarbeit in den Ausschüssen nicht fortsetzen werde. Man werde den Antrag entsprechend abändern und in einer weiteren Sitzung die freien Stellen nachbesetzen.

GV Werner Tomaselli spricht davon, dass GR Sohm eliminiert werde und stellt den Abänderungsantrag, nicht pauschal abzustimmen, sondern über jeden Ausschuss einzeln abzustimmen.

Der Vorsitzende bittet darum, sich in der Wortwahl zurückzuhalten. Es gebe im Gemeindegesetz entsprechende rechtliche Grundlagen für diesen Antrag. Es sei ein durchaus üblicher Vorgang, dass eine Fraktion jemanden für einen Ausschuss vorschlage. Dies sei das Recht der Fraktion und dieses Recht der Umbesetzung sei auch von anderen Fraktionen ausgeübt worden.

GV Werner Tomaselli merkt an, jede Fraktion könne Mitglieder für die einzelnen Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung vorschlagen. Eine Umbesetzung könne nur dann erfolgen, wenn jemand auf sein Mandat verzichtet habe.

Bgm. Markus Giesinger trägt die rechtlichen Bestimmungen nach § 51 Abs 4 GG vor.

GV Bernhard Weber stellt den Antrag, dass Magdalena Flatz die Obmannschaft des Sozialausschusses übernimmt.

GV Werner Tomaselli zitiert aus dem § 51 Abs 4 GG. Er sehe nicht, dass während der Periode ein Ausschussmitglied ausgewechselt werde. Bgm. Markus Giesinger erläutert, es sei ein üblicher Vorgang. Es gebe mindestens einmal im Jahr einen Antrag auf eine Umbesetzung in den Ausschüssen. Die Parteifraktionen könnten die Ausschüsse entsprechend besetzen.

Der Vorsitzende bringt den abgeänderten Antrag der AVP-Fraktion zur Umbesetzung in Ausschüssen und Kommissionen gemäß § 51 Abs 4 GG einzeln zur Abstimmung:

Finanzausschuss:

Mitglied anstelle von EM Kenan Yildirim → GV Patrick Brändle
Ersatzmitglied anstelle von GV Patrick Brändle → GV Franz Kopf

Der Antrag wird mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen (GR Herbert Sohm, SPÖ/Parteifreie-Fraktion, BLA.G-Fraktion) angenommen.

Planungsausschuss:

Ersatzmitglied anstelle von EM Bernd Schnetzer → EM Jürgen Meusburger

Der Antrag wird mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen (GR Herbert Sohm, SPÖ/Parteifreie-Fraktion, BLA.G-Fraktion) angenommen.

Sozialausschuss:

Mitglied anstelle von GR Herbert Sohm → GV Bernd Färber als Vorsitzender
Mitglied anstelle von EM Helmut Komposch → EM Kiki Karu als Stellvertreter
Ersatzmitglied anstelle von EM Kiki Karu → GV Ulrike Bargetz

Der Antrag wird mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen (GR Herbert Sohm, SPÖ/Parteifreie-Fraktion, BLA.G-Fraktion) angenommen.

Kulturausschuss:

Ersatzmitglied anstelle von EM Helmut Komposch → EM Markus Sandholzer

Der Antrag wird mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen (GR Herbert Sohm, SPÖ/Parteifreie-Fraktion, BLA.G-Fraktion) angenommen.

Umweltausschuss:

Ersatzmitglied anstelle von EM Bernd Schnetzer → GR Kuno Sandholzer

Der Antrag wird mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen (GR Herbert Sohm, SPÖ/Parteifreie-Fraktion, BLA.G-Fraktion) angenommen.

Ehrenamt, Vereine und Zusammenleben

Mitglied anstelle von GR Herbert Sohm → GV Lena Steiner

Der Antrag wird mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen (GR Herbert Sohm, SPÖ/Parteifreie-Fraktion, BLA.G-Fraktion) angenommen.

Wasserverband Koblacher Kanal gem. § 7 der Satzungen

Ersatzmitglied anstelle von GR Herbert Sohm → GR Kuno Sandholzer

Der Antrag wird mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen (GR Herbert Sohm, SPÖ/Parteifreie-Fraktion, BLA.G-Fraktion) angenommen.

9. Antrag auf Abberufung eines Mitglieds des Gemeindevorstandes nach § 31 Abs 3 GG

Bgm. Markus Giesinger informiert, dass ein Antrag der AVP-Fraktion auf Abberufung von GR Herbert Sohm als Mitglied des Gemeindevorstandes gemäß § 31 Abs 3 GG eingebracht wurde. Er teilt mit, dass die rechtliche Seite auf Abberufung eines Mitglieds des Gemeindevorstandes im Vorfeld von der Aufsichtsbehörde, der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, geprüft wurde. Die jeweilige Fraktion habe das alleinige Vorschlagsrecht und auch das Recht ein von ihr nominiertes Vorstandsmitglied abzurufen. Die Mehrheit der Fraktionsmitglieder der AVP habe den Antrag unterschrieben. Jede Stimme, die nicht auf diesen Vorschlag laute, sei laut Gemeindegesetz als ungültige Stimme zu werten.

Laut GR Kuno Sandholzer sei ein Antrag auf Abberufung eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes nicht alltäglich. Er wolle GR Herbert Sohm seine Wertschätzung für die geleistete Arbeit sowohl im Ausschuss als auch im Gemeindevorstand aussprechen. GR Hebert Sohm habe das Mandat als Gemeindevertreter durch die Gemeindevertretungswahl und das Mandat im Gemeindevorstand durch die AVP-Fraktion erlangt. Die AVP-Fraktion könne einen Vorschlag machen. Durch den Fraktionsaustritt von GR Herbert Sohm sei diese komplizierte Situation entstanden. Man habe lange und intensiv diskutiert, die Entscheidung sei nicht einfach gefallen. Es sei sinnvoll, im Gemeindevorstand durch ein AVP-Fraktionsmitglied vertreten zu sein. Nach intensiver Diskussion habe man sich entschieden, die Abberufung von GR Herbert Sohm zu beantragen.

GR Wilfried Witzemann meint, GR Herbert Sohm sei bei den Sitzungen immer anwesend bzw. auch immer erreichbar gewesen. Er habe so viele Vorzugsstimmen erhalten, dass er vom fünften auf den zweiten Platz vorgerückt sei, dies sei ein Zeichen von Wertschätzung und Akzeptanz. Er sei die Verlässlichkeit in Person, sowohl im Beirat des Sozialzentrums als auch als Vorsitzender im Sozialausschuss. Er spreche GR Herbert Sohm seinen Dank aus.

Vbgm. Susanne Knünz-Kopf stellt fest, die AVP habe GR Herbert Sohm nicht aus der Fraktion ausgeschlossen, GR Herbert Sohm sei auf eigenen Wunsch ausgetreten.

GV Judith Niederklopper-Würtinger fragt nach dem Grund, weshalb GR Herbert Sohm ausgetreten sei. Sie könne die Begründung für die Abwahl nicht nachvollziehen.

GR Felix Karu bedauert den Austritt von GR Herbert Sohm aus der Fraktion. Die aktuelle Situation erfordere, dass das Amt des Gemeindevorstandes neu besetzt werden müsse. Die AVP habe sich dazu entschlossen, die Position im Gemeindevorstand aus den eigenen Reihen zu besetzen.

Der Vorsitzende spricht GR Herbert Sohm seinen Dank aus. Er sei im Oktober 2019 nach dem Verzicht von GV Franz Kopf in den Gemeindevorstand nachgewählt worden und habe

seine Funktion sehr verlässlich und sehr gut wahrgenommen. Er bedaure die aktuelle Situation. Es sei die freie Entscheidung von GR Herbert Sohm gewesen, aus der Fraktion auszutreten. Weder ein Minister noch ein Landesrat, der aus seiner Partei austrete, verbleibe länger in dieser Position. Es sei das legitime Recht der AVP-Fraktion, diese Position aus der AVP-Fraktion zu besetzen.

GV Werner Tomaselli meint, es sei das legitime Recht einer Fraktion, ein Mitglied aus der Fraktion vorzuschlagen, allerdings nur wenn ein Sitz frei werde. Dies sei im Moment nicht der Fall.

Bgm. Markus Giesinger führt aus, die Fraktion sei vorschlagsberechtigt. Laut Gemeindegesetz seien alle Stimmen, welche nicht auf diesen Vorschlag lauten, als ungültig zu erklären. Jede Fraktion habe einen Stimmzähler zu bestimmen.

Die Fraktionen bestimmen Heribert Hütter (SPÖ/Parteifreie), Werner Tomaselli (BLA.G) und Felix Karu (AVP) als Stimmzähler. Nach Durchführung der Abstimmung geben die Stimmzähler das Ergebnis bekannt. Von 27 abgegebenen Stimmen lauten 15 Stimmen auf Ja und 12 Stimmen sind ungültig. GR Herbert Sohm wurde mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen bei 12 ungültigen Stimmen von seinem Amt als Gemeindevorstand abberufen.

GV Werner Tomaselli meint, dass 2/3 der Stimmen für die Abwahl erforderlich seien. Er habe die Auskunft von einem Notar und dem Landesvolksanwalt erhalten.

Bgm. Markus Giesinger wiederholt, er habe im Vorfeld die rechtliche Seite zur Abberufung eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt. Es stehe jedem frei, im Rahmen einer Aufsichtsbeschwerde eine rechtliche Abklärung vorzunehmen.

10. Wahl eines Mitglieds des Gemeindevorstandes nach § 56 Abs 2 GG

Der Vorsitzende informiert, dass ein Antrag der AVP-Fraktion zur Wahl von GV Arno Plesa in den Gemeindevorstand gemäß § 56 Abs 2 GG eingebracht wurde. Dieser sei von der Mehrheit der Gemeindevertreter der vorschlagsberechtigten AVP-Fraktion unterzeichnet.

Die Wahl wird durchgeführt.

Die von den Fraktionen bestimmten Stimmzähler GV Heribert Hütter, GV Werner Tomaselli und GR Felix Karu geben das Abstimmungsergebnis bekannt. Von 27 abgegebenen Stimmen lauten 15 Stimmen auf Ja und 12 Stimmen sind ungültig. GV Arno Plesa wurde mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen bei 12 ungültigen Stimmen als neuer Gemeindevorstand gewählt.

Bgm. Markus Giesinger wünscht dem neu gewählten Gemeindevorstand Arno Plesa alles Gute für seine neue Funktion.

GR Arno Plesa bedankt sich für das Vertrauen, er nehme die Wahl gerne an und freue sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

GV Bernhard Weber stellt klar, dass der Landesvolksanwalt die zuvor geschilderte rechtliche Auskunft nicht gegeben habe. Auf Nachfrage erklärt er, dass dieser bestätigt habe, dass die Vorgangsweise so im Gesetz vorgesehen sei. Der Vorsitzende bedankt sich bei GV Bernhard Weber, dass er dieses Missverständnis aufgeklärt habe.

11. Antrag der BLA.G-Fraktion: Altacher Naherholungsgebiet gemeinsam schützen

Der Tagesordnungspunkt 11 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

12. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 19. Dezember 2023

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19. Dezember 2023 wird ohne Einwand genehmigt.

13. Bericht

Bgm. Markus Giesinger informiert, dass mit der beschlossenen Zukunftskooperation Götzis-Altach der Antrag der Marktgemeinde Götzis beim Landesverwaltungsgericht (Anzeige eines Inhaberwechsels) zurückgezogen wurde. Die Rechtsstreitigkeiten zwischen den Gemeinden seien somit endgültig ad acta gelegt worden. Hinsichtlich der Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft habe es bereits ein Erstgespräch mit TWP Rechtsanwälte (Thurnher Wittwer Pfefferkorn & Partner Rechtsanwälte GmbH) in Dornbirn gegeben.

Zur offenen Frage aus der letzten Gemeindevertretungssitzung hinsichtlich der Ertragsanteile-Sondervorschüsse: Die Ertragsanteile-Sondervorschüsse laut FAG (Finanzausgleichsgesetz) 2024, die bei den Ertragsanteilen März 2024 berücksichtigt werden, betragen für die Gemeinde Altach brutto 185.495 Euro. Davon muss noch die Landesumlage von 9.638 Euro abgezogen werden, sodass effektiv netto 175.857 Euro überwiesen werden.

Am Montag, den 22. Januar 2024 habe eine erfolgreiche Buchvorstellung von Harald Walser mit über 250 Besucher:innen im Veranstaltungszentrum KOM stattgefunden. Harald Walser habe in seinem spannenden und gut recherchierten Buch „Vorarlbergs letzte Hinrichtung“ das Leben des Doppelmörders Egon Ender nachgezeichnet. Er könne das Buch als Lesetipp empfehlen.

Dr. Tobias Winder werde mit Anfang April 2024 seine Ordination im Betreuten Wohnen im Paulihaus eröffnen. Die Bewohner:innen werden einen Monat später einziehen. Aktuell seien noch zwei Wohnungen frei. Der Tag der offenen Tür für das Betreute Wohnen im Paulihaus finde am Samstag, den 20.4.2024 statt.

14. Allfälliges

GV Heribert Hütter stellt klar, dass die in einem Bürgergespräch mit dem Vorsitzenden gefallene Aussage „Heribert Hütter sei immer schon für die Variante Kratten gewesen“ nicht zutreffe.


GV Bernhard Weber bringt gemäß § 38 GG eine schriftliche Anfrage an Bgm. Markus Giesinger ein.


GR Wolfgang Weber erkundigt sich zu Fahrverboten bei den Entlastungsstraßen. Der Vorsitzende erläutert, dass in der öffentlichen Diskussion stark auf eine Trasse fokussiert werde. Als Auftrag aus dem Planungsausschuss würden bis März zwei weitere Varianten in die Prüfung einbezogen. Bei der Variante Kratten würde kein motorisierter Verkehr (ausgenommen LKW-Verkehr) zugelassen. Mögliche Alternativrouten würden geprüft.

GV Bernhard Weber erkundigt sich zur Sichtbehinderung und der Verkehrssituation bei der Apotheke. Der Vorsitzende antwortet, dass das Schild bereits vor einiger Zeit zurückversetzt wurde.

GR Wilfried Witzemann fragt zur Klausur Zentrumsplanung. Bgm. Markus Giesinger antwortet, es habe sich die Chance aufgetan, Zentrumsgrundstücke zu erwerben. Man werde mit Architekt Ritsch einen Termin abstimmen. Bei der Klausur könne evaluiert werden, was sich hinsichtlich der Nutzungen geändert habe und was nicht mehr aktuell sei.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:38 Uhr.


Schriftführer:
AL Mag. (FH) Michael Märk


Vorsitzender:
Bgm. Mag. Markus Giesinger